

BUCHBESPRECHUNGEN

Hermann Schmidt: DIE KONSTITUTION ÜBER DIE HEILIGE LITURGIE. Text – Vorgeschichte – Kommentar. Übersetzung aus dem Holländischen: Alfred Schilling [Herder-Bücherei, Band 218]. Freiburg im Breisgau 1965, Verlag Herder. 268 Seiten. DM 3.95. [2872].

Die vorliegende Ausgabe der Liturgiekonstitution empfiehlt sich nicht nur durch ihren wohlfeilen Preis. Sie enthält eine Fülle von Material, nicht nur den deutschen Text der Konstitution selbst, sondern auch dessen Geschichte vor und während des Konzils, einen praktischen und theologischen Kommentar, Konzilsreden von Kardinal Montini und Patriarch Maximos IV. Saigh, tabellarische Zusammenstellungen der Mitglieder der Vorbereitungskommissionen, der Konzilskommission, der Berichtserstatter und Konzilsredner zum Schema und aller Abstimmungsergebnisse, dann noch den Text der *Instructio*, die am 7. März dieses Jahres in Kraft trat. Man sieht, hier hat man vieles bequem beisammen, das man sich sonst erst mühsam zusammensuchen müßte, wenn man es überhaupt findet! Besonders bedeutsam ist die Schilderung der Vorgeschichte der Konstitution mit den vielen, sonst unbekannten Einzelheiten „hinter den Kulissen“ (hier auch ein treffendes Urteil über den „Rubrikenkodex“ der Ritenkongregation von 25. 7. 1960, S. 65–67!) und die Kommentierung eines jeden einzelnen Artikels der Konstitution anhand der auf dem Konzil eingegangenen Änderungsvorschläge (S. 94–118), schließlich die theologische Einordnung der Liturgie (S. 131–167). Mangelhaft scheint uns jedoch die geschichtliche Darstellung der liturgischen Erneuerung; die „Arbeiter der ersten Stunde“, die es doch weiß Gott nicht leicht gemacht bekamen, hätten in Umfang und Anerkennung ihres eigentlichen Anliegens gerechtere Beachtung verdient. Ildefons Herwegen z. B. wird gar nicht genannt, Odo Casel nur nebenbei bei den Wissenschaftlern; immerhin ist hier Pius Parsch Gerechtigkeit widerfahren. Auf S. 54 ist der Name Karl Rahners zu streichen, der sich ausdrücklich von der Innsbrucker Verkündigungstheologie distanzierte.

P. Dr. Angelus Häußling OSB.

KIRCHENMUSIK UND DAS II. VATIKANISCHE KONZIL. Referate der Kirchenmusikwoche in Graz. Hrsg. von der Abteilung für Kirchenmusik an der Akademie für Musik und darstellende Kunst in Graz. Verlag Styria, Graz. 236 S., S 72.– [2885].

Vom 3. bis 7. März 1964 fand bekanntlich eine Kirchenmusikwoche in der steirischen Landeshauptstadt Graz statt. Nun liegen uns die dort gehaltenen Referate berufener Männer in Drucklegung vor. Hier zunächst die einzelnen Referate: Bischof Franz Zauner, Linz, „Die liturgische Konstitution und ihre Grundtendenzen“, Karl Amon, Graz, „Die Funktionsteilung in der Liturgiefeier“; Philipp Harnoncourt, Graz, „Neue Aufgaben der katholischen Kirchenmusik“; Hermann Kronsteiner, „Das deutsche Kirchenlied in der Liturgiefeier“; Abt Urbanus Bomm OSB, Maria Laach, „Choralforschung und Choralpflege in der Gegenwart“; Walter Lipphardt, Frankfurt am Main, „Möglichkeit und Grenzen deutscher Gregorianik“; Erich Mardkhl, Graz, „Kirchenmusik, Musikerziehung, Bildung“; Paul Gutfleisch, Frankfurt am Main, „Der Kirchenmusiker als Beruf“; Hans Niklaus und Heinrich Rohr, Mainz, „Gesängliche Erziehung der Gemeinde“; Joseph Ernst Mayer, Wien, „Das Volk als singende Gemeinde“.

Wie man aus der Themeneinteilung gleich auf den ersten Blick ersieht, haben sich die Veranstalter dieser Studententage sehr eingehend überlegt, welche Grundanliegen im gewaltigen „Umbruch der Zeiten“, wie wir sie in diesen Jahren miterleben, die an der liturgischen Erneuerung und vor allem in der Kirchenmusik Tätigen bewegen und beschäftigen. Eine Fülle von offenen und drängenden Fragen stürzt auf die für die gottesdienstliche Gestaltung Verantwortlichen ein und harren der Lösung. Dieser Grazer Tagung kommt gerade in der heutigen Zeit besondere Bedeutung zu. Daher begrüßen wir es, daß die Referate nun einer breiteren Schicht zugänglich gemacht wurden. Nichts, was hierin gesagt und diskutiert wurde, hat an Gegenstandswert verloren. Alles ist – aufs Ganze gesehen – durchwegs aktuell.

Mit Recht wurde auch schon rein sachlich betrachtet das Referat unseres hochverdienten ehemaligen österreichischen Liturgiebischofs Zauner über die Grundtendenzen der liturgischen Konstitution vorangestellt, denn erst vom rechten Verständnis dieses päpstlichen Dokumentes hängt alle weitere Arbeit ab. Um die sinn-gemäße Erfassung der Funktionsteilung in der Liturgiefeier bemühte sich in sach- und fachgemäßer Weise das Referat Karl Amons, des gegenwärtigen Dekans der Theologischen Fakultät Graz. Daß es bei den neuen Aufgaben der Kirchenmusiker vor allem um die *actuosa participatio* des Volkes geht, machte der Vortrag Harnoncourts nach allen Richtungen hin sehr deutlich. Der Referent wollte gar